

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 478/2009

### öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

### Wahl der Mitglieder der Organe von Verbänden sowie sonstige Gremien

#### Sachverhalt:

#### Wahl der Mitglieder der Organe von Verbänden sowie sonstige Gremien

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den Organen der nachgenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Sofern der Rat zwei oder mehr Vertreter zu bestellen hat, ist eine Wahl nach § 50 Abs. 3 GO (Hare/Niemeyer) durchzuführen. Ist nur eine Person zu wählen, so ist diejenige Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Gemeinde Selfkant gehört folgenden Verbänden an und ist berechtigt, Mitglieder zu den entsprechenden Organen zu entsenden:

- **Realschulzweckverband**  
Verbandsversammlung  
4 Mitglieder  
Von der Verwaltung vorgeschlagen: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans
  
- **Sonderschulzweckverband**  
Verbandsversammlung  
2 Mitglieder  
Von der Verwaltung vorgeschlagen: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans
  
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**

Gesellschafterversammlung

2 Mitglieder

Von der Verwaltung vorgeschlagen: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans

- **Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH**

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister (gesetztes Mitglied nach Gesellschaftervertrag)

Aufsichtsrat

Bürgermeister Corsten als Vorsitzender

6 Mitglieder

- **Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Aufsichtsrat

1 Mitglied

Gesellschafterversammlung

2 Mitglieder

Von der Verwaltung vorgeschlagen: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans

- **Kreiswerke Heinsberg GmbH**

Gesellschafterversammlung

1 Mitglied (bisher BM Corsten bzw. Stellvertreter GOVR Jans)

Aufsichtsrat

für die Städte und Gemeinden Gangelt, Heinsberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg, Niederkrüchten und Selfkant

Die vorgenannten Kommunen haben sich auf die zwei zur Verfügung stehende Sitze im Aufsichtsrat zu verständigen.

1 Mitglied (Vorschlag der Verwaltung: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans)

- **West-Energie und Verkehr**

Beirat

1 Mitglied

(Vorschlag der Verwaltung: BM Corsten      Vertreter: GOVR Jans)

- **Zweckverband „Der Selfkant“**

4 Mitglieder

Von der Verwaltung vorgeschlagen: GOVR Jans      Vertreter: GAR  
Schwartzmanns

- **Lokale Aktionsgruppe „Der Selfkant“**

(BM bereits Mitglied)

6 Mitglieder

- **Aachener Verkehrsbund (AVV)**

1 Mitglied für den regionalen Beirat

(bisher BM Corsten, Vertreter GOVR Jans)

- **Heinsberger Tourist Service**

1 Mitglied für den Beirat  
(bisher BM Corsten; Vertreter GAR Schwartzmanns)

- **Rat der Tageseinrichtungen für Kinder**

Für die Kindergärten der in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Kindergärten in Schalbruch und Wehr sind vom Kindergartenträger zu bestellenden Vertreter zu wählen.

Nach § 9 des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) bilden der Träger und in der Einrichtung pädagogisch tätige Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung. Dem Träger ist es freigestellt, wie viele Vertreter entsandt werden.

Bisher vom Träger bestellt:

- Kindergarten Schalbruch 2 Mitglieder  
Von der Verwaltung vorgeschlagen: GAR Schwartzmanns Vertreter GI  
Krekels

- Kindergarten Wehr 1 Mitglied  
Von der Verwaltung vorgeschlagen: GAR Schwartzmanns Vertreter GI  
Krekels

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder sowie namentlich zu benennende Stellvertreter für zu bestellen.